

**Sitzungsvorlage 2024/325**

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Robert Maurer

Stand: 13.11.2024

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	03.12.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	03.12.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	03.12.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	04.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung – AbwS)  
- Anpassung der Gebührensätze**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

### Ausgangssituation und Auswirkungen

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Der Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2025/2026 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung wurden – wie in den bisherigen Kalkulationen – nach dem von der Rechtsprechung bereits mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Aufwendungen steigen im Wirtschaftsjahr 2025 an. Die größte Änderung zu 2025 ergibt sich bei den Umlagen an den Abwasserzweckverband Mariatal (AZV). Der AZV erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen zum Ausgleich des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans. Erhöhen sich die Planansätze beim AZV, erhöhen sich auch die zu zahlenden Umlagen. Diese hat vor allem auf die Schmutzwassergebühr Auswirkungen, da die Umlagen bei der Gebührenkalkulation vollständig dem Bereich Reinigung zugeordnet werden. Nach dem VEDEWA-Modell fließen hiervon 90 % der Kosten in die Schmutzwassergebühr und 10 % der Kosten in die Niederschlagswassergebühr.

Die Niederschlagswassergebühr verringert sich, da mit erhöhten Einnahmen aus der Straßenentwässerung kalkuliert wurde. Die Vorjahresergebnisse legen nahe, dass diese bisher zu niedrig angesetzt wurden.

### Gebührenkalkulation 2025

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

#### Schmutzwasser:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	7.309.881 €
Umlagefähige Abwassermenge	3.800.000 m <sup>3</sup>
Schmutzwassergebühr	1,92 €/m <sup>3</sup>
bisher	1,86 €/m <sup>3</sup>

#### Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:

Kosten Kanal Schmutzwasser	3.255.216 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	3.800.000 m <sup>3</sup>
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	0,74 €/m <sup>3</sup>
bisher	0,79 €/m <sup>3</sup>

#### Niederschlagswasser:

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	2.358.540 €
Umlagefähige versiegelte Fläche	3.600.000 m <sup>2</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,65 €/m <sup>2</sup>
bisher	0,72 €/m <sup>2</sup>

## Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag. Auf den Wirtschaftsplan 2025/2026 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird verwiesen.

**Klimawirkungsprüfung:**

**Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

**Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Durch eine Satzungsänderung entsteht keine Auswirkung auf das Klima.

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

-

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

-

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)  
Anlage 2: Gebührenkalkulation